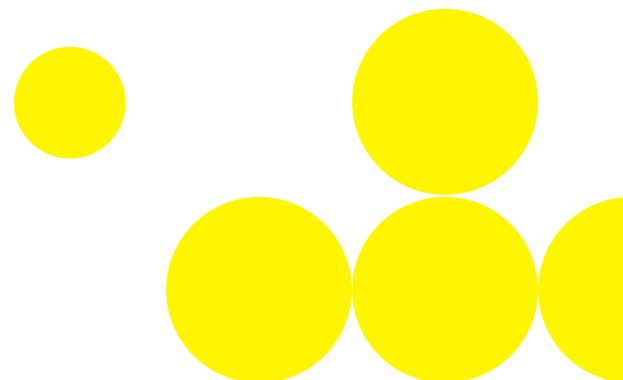


Bedingungen für die Nutzung des Kundenportals der ONTRAS Gastransport GmbH



Verdichterstation Bobbau

ab 16. Juli 2024



Bedingungen für die Nutzung des Kundenportals der ONTRAS Gastransport GmbH

Inhalt

§ 1	Kundenportal der ONTRAS	2
§ 2	Zulassungsverfahren zum Kundenportal	2
§ 3	Nutzungsfunktionen des Kundenportals	3
§ 4	Nutzung des Kundenportals	3
§ 5	Abgabe der internen Bestellung, Langfristprognose und Systemverantwortung bei Ausfall des Kundenportals	4

§ 1 Kundenportal der ONTRAS

1. ONTRAS stellt ihren Kunden ein internetbasiertes Portal (Kundenportal) unter www.ontras.com zur Verfügung.
2. Voraussetzung für die Nutzung des Kundenportals ist, dass der Kunde nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen von ONTRAS zur Nutzung zugelassen ist. Zulassungsberechtigt sind potenzielle Transportkunden gemäß der Netzzugangsbedingungen der ONTRAS sowie nachgelagerte Netzbetreiber und Anschlussnutzer der ONTRAS. Dritte, die als Dienstleister für Zulassungsberechtigte gemäß Satz 2 auftreten, benötigen die Vollmacht des Zulassungsberechtigten.
3. Für den Zugang zum Kundenportal kann der Kunde einen zweiten Sicherheitsfaktor in Form des Time-Based One-Time Passwortverfahrens (TOTP) einsetzen. Das für die Nutzung des TOTP-Verfahrens notwendige Authentifikationsgerät ist vom Kunden bereitzustellen. Wenn ONTRAS über das TOTP-Verfahren hinaus weitere sichere Zwei-Faktor-Authentifizierungsverfahren anbietet, kann der Kunde zusätzlich zum TOTP-Verfahren diese Verfahren anwenden. Der Kunde ist verpflichtet, die im Rahmen der Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung erstellten Recovery-Codes geheim zu halten. Ab dem 01.04.2024 ist der Einsatz einer Zwei-Faktor-Authentifizierung zwingende Voraussetzung für die Nutzung des Kundenportals.

§ 2 Zulassungsverfahren zum Kundenportal

1. Die Zulassung zum Kundenportal erfolgt durch die Registrierung im Bereich Kundenlogin unter www.ontras.com. Hierfür hat der Vertreter des Kunden (Nutzer) die geforderten personenbezogenen Registrierungsdaten wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und das unterzeichnete Registrierungsformular an die angegebene Adresse der ONTRAS zu senden. Jeder Zugang ist an genau eine natürliche Person als Nutzer gebunden. Die Zulassung zur Nutzung des Kundenportals erfolgt mit Eingang der Zugangsdaten beim Kunden. Mit der Nutzung des Portals einschließlich der in § 3 benannten Nutzungsfunktionen erteilt der Kunde dem Nutzer die Vollmacht Erklärungen im Namen des Kunden nach § 3 abzugeben.
2. Sofern sich nach der Zulassung die geforderten Registrierungsdaten ändern oder der Nutzer nicht länger bevollmächtigt ist, ist der Nutzer und der Kunde selbst verpflichtet, ONTRAS die geänderten Daten oder das Ausscheiden des Nutzers über das Kundenportal bzw. schriftlich unverzüglich mitzuteilen.
3. ONTRAS ist berechtigt, einzelne Nutzer für die Nutzung des Kundenportals zur deaktivieren, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere die registrierte E-Mail-

Adresse ungültig ist oder der Zugang inaktiv ist. Als inaktiv gilt ein Zugang, bei dem die letzte Nutzung des Kundenportals 12 Monate zurückliegt und auf die Aufforderung der ONTRAS zur Verifizierung der Nutzung durch Login in das Kundenportal nicht innerhalb von einundzwanzig Tagen reagiert wurde. ONTRAS wird den Nutzer über die Deaktivierung unverzüglich informieren.

§ 3 Nutzungsfunktionen des Kundenportals

Die interne Bestellung von Ausspeisekapazitäten nach § 11 ff. KoV durch die nachgelagerten Netzbetreiber an Netzkopplungspunkten der ONTRAS erfolgt über das Kundenportal. Darüber hinaus geben die nachgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der internen Bestellung die Langfristprognose gemäß § 16 KoV, Angaben zur Systemverantwortung gemäß § 21 KoV sowie die 24/7-Kontakt Daten ab. Die Meldung der Biogaskosten i.S.d. § 20b GasNEV durch die Biogaseinspeisenetzbetreiber an die ONTRAS gemäß § 7 KoV erfolgt über das Kundenportal der ONTRAS.

Des Weiteren haben die nachgelagerten Netzbetreiber die Möglichkeit, im Kundenportal Mengenanmeldungen abzugeben, Abrechnungsdaten und Orientierungswerte einzusehen sowie Änderungen an den 24/7-Kontakt Daten vorzunehmen.

Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer können ebenfalls Abrechnungsdaten und Orientierungswerte im Kundenportal einsehen.

Transportkunden sind berechtigt, das Kundenportal der ONTRAS gemäß § 2 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Ein- und Ausspeisevertrag der ONTRAS zu nutzen.

§ 4 Nutzung des Kundenportals

1. Der Anspruch auf Nutzung des Kundenportals besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik und der technischen Verfügbarkeit des Kundenportals. ONTRAS kann ihre Leistungen daher zeitweilig beschränken, soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der Server zu gewährleisten oder technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dienen oder im Falle des Eintritts unvorhersehbarer technischer Störungen, wie insbesondere bei der Unterbrechung der Stromversorgung oder bei einem Hardware- oder Softwarefehler und einem dadurch bedingten Ausfall des Kundenportals. Ein Anspruch auf die Nutzung des Kundenportals besteht in diesen Fällen nicht. ONTRAS wird ihre Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und sich bemühen, die Verfügbarkeit des Kundenportals im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren schnellstmöglich wiederherzustellen. Die Haftungsregeln gemäß § 55 KoV bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

2. Der Kunde sowie die für ihn handelnde bevollmächtigte natürliche Person („Nutzer“) haben den vertraulichen Umgang mit den Zugangsdaten für das Kundenportal zu gewährleisten. Für einen vertraulichen Umgang ist insbesondere Folgendes sicherzustellen:
 - a) Die Zugangsdaten für das Kundenportal sind individualisiert und ausschließlich für den jeweils autorisierten Nutzer bestimmt. Die Zugangsdaten sind daher Dritten nicht weiterzugeben oder sonst zugänglich zu machen und vor dem unbefugten Gebrauch Dritter zu schützen.
 - b) Nach erfolgreichem Login in das Kundenportal ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Login ausschließlich vom dafür autorisierten Nutzer verwendet wird und nur diesem zugänglich ist.
 - c) Änderungen der Registrierungs- und Nutzerdaten, insbesondere ein Erlöschen der Vollmacht des Nutzers, sind ONTRAS unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Abgabe der internen Bestellung, Langfristprognose und Systemverantwortung sowie Meldung der Biogaskosten bei Ausfall des Kundenportals

1. Sofern das Kundenportal, gleich aus welchem Grund, nicht verfügbar ist, hat der nachgelagerte Netzbetreiber die interne Bestellung sowie die Langfristprognose und die Angaben zur Systemverantwortung mit den entsprechenden Formularen „Interne Bestellung“ beziehungsweise „Langfristprognose“ und „Systemverantwortung“ per E-Mail an ONTRAS zu übermitteln. Darüber hinaus erfolgt in diesem Falle die Meldung der Biogaskosten über das Formular „Meldung der jährlichen Biogaskosten“. Die Formulare sind auf www.ontras.com im Download-Bereich abrufbar.
2. Der nachgelagerte Netzbetreiber hat die in den vorgenannten Formularen geforderten Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und diese anschließend an die auf dem Formular angegebene E-Mail-Adresse der ONTRAS zu übermitteln.